

Das bedeutet die neue EU-Datenschutzgrundverordnung WIRKLICH für Vereine !

Ab 25.5.2018 ist mit Blick auf das Thema Datenschutz im Verein alle, wirklich alles anders. Denn an diesem Tag tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft und stellt Sie als Vorstand vor große Herausforderungen rund um das Thema Datensicherheit! Übergangsfrist: keine. Und die Strafen bei Datenschutzverstößen im Verein sind drastisch. 50.000 Euro und mehr bedrohen die Existenz selbst kleinster Vereine.

Vorstände, die jetzt nicht handeln, spielen mit dem Feuer und riskieren ALLES!

Liebe Vereinsvorstände

„Wie ist das eigentlich mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Besteht Handlungsbedarf für unseren Verein?“ Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie häufig mir diese Frage in den letzten Wochen gestellt wurde.

Hintergrund: Am 25.5.2018 tritt das einheitliche EU-Datenschutzrecht in Kraft, verankert in der Datenschutz-Grundverordnung. Das Bundesdatenschutzgesetz wird zudem entsprechend geändert. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist bindend für alle, die Angaben von EU-Bürgern verarbeiten, nutzen und speichern.

Eindämmen wollte man ursprünglich die Datensammelwut von großen Internetkonzernen wie Amazon, Facebook oder Microsoft. Betroffen sind aber nun alle Datensammler und Datenspeichernde – und damit auch Deutschlands Vereine. Grund genug für mich, im Tipp der Woche das Thema einmal näher zu beleuchten:

Brutal anders: Die Welt in Ihrem Verein nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung

- Stichtag: 25.5.2018.
- Übergangsfrist: keine.
- Geldstrafen: 50.000 Euro und aufwärts ...

Das sind die Fakten, an denen rund um die EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO kein Verein vorbeikommt.

Die Verordnung bezieht sich auf alle personenbezogenen Daten. Daten also, die Auskunft geben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse eines Menschen, in Ihrem Verein also Ihrer Mitglieder, Spender, Gönnern usw.

So wissen Sie beispielsweise, wann jemand in Ihren Verein eingetreten ist, wo er wohnt, wie und wo er erreichbar ist, an welchen Veranstaltungen er teilgenommen und welche Angebote des Vereins er bislang genutzt hat ...

All das sind personenbezogene Daten, die der Gesetzgeber für besonders schützenswert hält – und deshalb diejenigen, die solche Daten erheben und speichern, besonders in die Pflicht nimmt.

Meine Empfehlung:

Gehen Sie mit Ihren Vorstandskollegen KURZFRISTIG durch, wo überall im Verein Daten anfallen und erhoben werden – und auch, wer alles auf diese Daten Zugriff hat. Machen Sie ein Ablaufdiagramm – zum Beispiel wenn es um die Frage geht, wann, wie und von wem Mitgliederdaten nach Eingang des Aufnahmeantrags erfasst, gespeichert und später bearbeitet werden – und von wem. Notieren Sie auch, wer welche Zugriffsrechte hat und wie die Daten (z.B. durch wechselnde Passwörter) geschützt werden.

Diese Arbeit bleibt Ihnen so oder so nicht erspart, da Mitglieder Auskunft darüber verlangen dürfen, welche Daten über sie gespeichert werden und wie – und wer Zugriff auf diese Daten hat.

Tipp:

Nutzen Sie diese Aufstellung, die Sie gemeinsam im Vorstand erarbeiten, um „aufzuräumen“ und die Abläufe zu straffen. So wenig Personen wie möglich sollen Zugriff auf personenbezogene Daten haben – und es ist sicherlich nicht erforderlich, dass alle Vorstandsmitglieder auf alle Daten immer zugreifen können.

Um es klar zu sagen:

Mit der DSGVO werden die Rechte Betroffener deutlich gestärkt. Die DSGVO betont ausdrücklich das Recht des Betroffenen auf Auskunft. Er muss darüber informiert werden, in welchem Umfang Daten von ihm gespeichert sind.

So haben Betroffene ein Recht auf Auskunft über die über sie gespeicherten Daten. Zudem steht Betroffenen das Recht auf kostenlose Überlassung einer Kopie der personenbezogenen Daten zu. Stellt ein Mitglied fest, dass die gespeicherten Daten nicht korrekt sind, hat es ein Recht auf Berichtigung (beispielsweise Namensänderung).

Und nicht vergessen:

Der Datenschutz bezieht sich auf das

- Erheben,
- Speichern,
- Verändern,
- Übermitteln,
- Sperren,
- Löschen und
- Nutzen von Daten

Doch da der Countdown bis zum Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung läuft und bis dahin noch so manches im Verein erledigt werden muss, lege ich euch die Informationsseminare des NÖ Kulturvernetzung bei.